

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 30.01.2012		Einreicher: KITA-Verbund Kleinmachnow			DS-Nr. 003/12	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: <input type="checkbox"/> Genehmigung <input type="checkbox"/> Anzeige <input type="checkbox"/> Ankündigung <input type="checkbox"/> Veröffentlichung <input type="checkbox"/> Bekanntmachung <input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Werksausschuss KITA-Verbund				07.02.2012		
Betreff: Änderung der Öffnungszeiten der Kita Freundschaft, Karl-Marx-Straße 119 ab August 2012						
Beschlussvorschlag: Die Öffnungszeiten der Kita Freundschaft, Karl-Marx-Straße 119, wird ab 01.08.2011 wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Anlage 1: Auszug Protokoll Kitaausschuss Kita Freundschaft 26.01.2012 Anlage 2: Stellungnahme Gleichstellungsbeauftragte, Frau Höhne 11.01.2012						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister		Werkleiterin		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Veranschlagung:		
<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2012	EURO:	Budget/Teilhaushalt:
<input type="checkbox"/> Finanz-HH 2012	EURO:	Produktgruppe:
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Neben der Kita Freundschaft wird nur noch in der Kita Spielhaus, Clara-Zetkin-Straße 17, eine Öffnungszeit von 9.5 Stunden (bis 16:30 Uhr) angeboten. Alle anderen Einrichtungen haben 10 Stunden oder 11 Stunden (Kita Am Seeberg) geöffnet.

In der Kita Freundschaft werden nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes 115 Kinder im Krippen- und Kindergartenalter betreut. Mit dieser Erweiterung der Betreuungsplätze ist die Kita Freundschaft neben der Kita Ameisenburg (127 Plätze) die zweitgrößte kommunale Einrichtung für Kinder im Vorschulalter. Zurzeit haben 26 Kinder (24%) in dieser Einrichtung einen 10-Stunden-Vertrag.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die tatsächlichen und prozentualen Anteile an Betreuungsverträgen mit 10-Stunden-Verträgen in Einrichtungen des KITA-Verbundes (Stand 11/2011).

Einrichtung	10-Stunden-Verträge	% Anteil an den Betreuungsverträgen in der Einrichtung
Kita Freundschaft	26	24,1 %
Kita Spielhaus	14	2,6%
Kita Regenbogen	14	32,6%
Kita Kückennest	16	32 %
Kita Waldhäuschen	15	40,6%
Kita Ameisenburg	52	46,4%
Kita Pitti-Platsch	26	50,1%
Kita Am Seeberg	32	58,2%
Summe	195	35,8%

Der im Verhältnis zu den anderen Einrichtungen geringe Anteil an 10-Stunden-Verträgen in der Kita Freundschaft zeigt sich auch im Vergleich der durchschnittlichen Anwesenheit der Kinder in den Einrichtungen (Stand 11/2011):

Einrichtung	Durchschnittliche vertragliche Anwesenheit der Kinder pro Tag in Stunden
Kita Freundschaft	7,9
Kita Spielhaus	8,1
Kita Regenbogen	8,4
Kita Kückennest	8,4
Kita Waldhäuschen	8,5
Kita Ameisenburg	8,6
Kita Pitti-Platsch	8,9
Kita Am Seeberg	8,8

Zu erkennen ist, dass die durchschnittliche Anwesenheit pro Kind und Woche in der Kita Freundschaft am niedrigsten ist und in Einrichtungen mit Krippengruppen (Ameisenburg, Pitti-Platsch) oder langen Öffnungszeiten (Am Seeberg) deutlich höher ist.

Die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten wächst, da immer mehr Eltern in Vollzeit arbeiten und häufig lange Arbeitswege z.B. nach Berlin haben.

Mit der Änderung der Öffnungszeit der Kita Freundschaft wird dem in der Gemeinde Kleinmachnow vorhanden Bedarf nach längeren Öffnungszeiten entsprochen.

Der Kitaausschuss der Kita Freundschaft hat nach § 7, Abs. 2 KitaG ein Beratungsrecht zu Änderungen der Öffnungszeiten. Hierüber habe ich den Kitaausschuss in seiner Sitzung am 30.08.2011 informiert. Der Kitaausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 dieses Beratungsrecht wahrgenommen. Ein Auszug aus dem Protokoll ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Höhne, wurde nach § 9 KitaG um schriftliche Stellungnahme gebeten. Diese ist dem Beschlussvorschlag in der Anlage 2 beigefügt.